

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 155. Mittwoch den 31. Dezember 1845.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf,
Revier Schlechtbach.

(H o l z - V e r k a u f.)

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen kommen am 8., 9. und 10. Januar 1846. aus den Staatswaldungen Sommerrain, Weberrieth, Meifenrain und Häfnerschlag zum öffentlichen Aufftreichs-Verkauf: 5940 Stück geringere und 1158 Stück stärkere Hopyenstangen, 3438 Stück Rechenstiele, 28,850 Stück Bohnenstrecken, 1 Klftr. eichene Prügel, 5 Klftr. buchene Scheiter, 3 Klftr. buchene Prügel, 8 Klftr. birchene Scheiter, 5 Klftr. birchene Prügel, 28 Klftr. aspene Scheiter, 20 Klftr. aspene Prügel, 5 Klftr. Nadelholzschleiter, 1938 Stück buchene, 138 Stück birchene, 13 Stück erlene und 1374 Stück aspene Wellen.

Die Zusammenkunft findet an allen 3 Tagen je Vormittags 9 Uhr im Löwen zu Oberndorf statt, wo sodann über den wirklichen Verkaufsort entschieden wird.

Hiebei wird noch ausdrücklich bemerkt, daß die oben berührten 28,850 Stück Bohnenstrecken auch zu Weinbergspfählen tauglich sind.

Für die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs wollen die Ortsvorsteher Sorge tragen.

Schorndorf den 31. Dez. 1845.

Königl. Forstamt.

UrkuU.

G m ü n d.

(Polizeiliche Verfügung zu Handhabung der Ruhe und Ordnung in der Neujahrs-Nacht.)

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, dem feuergefährlichen und ärgerlichen Unfug des Schießens und Lärmens in der Neujahrs-Nacht, durch folgende Bekanntmachung und Anordnungen Schranken zu setzen und zu beugen:

1) Das Schießen, Raketen- und Schwärmer-Bersen, so wie das Legen von sog. Wortschlägen, innerhalb der Stadt und in deren Umgebungen, sei es in Häusern, auf der Straße oder in Gärten, ist bei **10 fl.** Geldstrafe, beziehungsweise Arrest-Strafe, nach Umständen auch bei höherer Strafe verboten und unterliegt nebenbei das Geschöß der Confiscation, wozu noch die Strafe von **6 fl. 30 kr.** wegen unbefugten Gewehrbesizes kommen kann.

2) Derjenige, welcher sich in der Neujahrs-Nacht auf der Straße oder in einem Wirthshause mit einem Geschöß oder mit Pulver versehen betreten läßt, wird sogleich in polizeiliche Verwahrung gebracht.

3) Jeder, der schießend getroffen wird, ist sogleich zu verhaften. Dies widersährt auch denen, die durch Lärmen und Schreien die Nachtruhe stören.

4) Das Polizei-Personal ist ferner beauftragt, jeden in der Straße Umherlaufenden bei dem mindesten Verdacht zu visittiren, und wenn er ein Geschöß oder Pulver mit sich führt, nach Punkt 2. zu behandeln.

5) Den Hausvätern und insbesondere den Wirthen wird alle Aufmerksamkeit in Handhabung der Ordnung ernstlich empfohlen und bemerkt, daß wenn aus ihrem Hause oder in ihrem Hofe geschossen wird und der Thäter nicht ermittelt werden kann, sie die angeordnete Strafe trifft.

Den Hausvätern und Lehrherren wird noch weiter zur Pflicht gemacht, ihre Kinder und Lehrlinge zu Hause zu behalten.

6) Die Polizeistunde ist für die Neujahrsnacht auf **ein Uhr** festgesetzt.

Endlich wird

7) noch auf die Strafen und Nachtheile, welche Handlungen gegen das obrigkeitliche

Ansehen, wie Beleidigung der im Dienste begriffenen Landjäger und Polizei-Offizianten, Verabredung zum Ungehorsam, Widersezung, Unbormäßigkeit ic. ic. nach sich ziehen, besonders aufmerksam gemacht und dabei bemerkt, daß das gewöhnliche Polizei-Personal für die Neujahrs-Nacht eine Verstärkung erhalten wird.

Den 30. Dez. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Aufforderung an die Pferde-Besitzer.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des K. Oberamts vom 23. d. M., Nro. 152. d. Bl., die Regulirung des Landgestüts-Wesens betreffend, ergeht an diejenigen Pferdebesitzer, welche im kommenden Frühjahr ihre Stuten von Hengsten der Landesanstalt belegen, Hengste patentisiren lassen, mit Hengsten oder Stuten bei dem nächsten landwirthschaftlichen Feste in Cannstatt um Preise concurriren, oder um Aufnahme ihrer Fohlen auf die Fohlenhöfe des Landgestüts nachsuchen wollen, die Aufforderung, sich am nächsten

Montag den 5. Jan. 1846.,

Nachmittags 2 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle persönlich zu melden.

Den 30. Dez. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

Waldstetten.

(Geld auszuleihen.)

Aus der dahiesigen Stiftungs-Pflege sind sogleich 250 — 300 fl. zu erheben.

Den 30. Dez. 1845.

Stiftungs- u. Heiligen-Pfleger
Herkommer.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Bürger-Verein.)

Nach Beschluß der Versammlung vom 27. Dez. ist die erste Besprechung über gemeinnützige oder beherrschende Gegenstände auf

Samstag den 3. Januar,
Abends präcis halb 8 Uhr,

festgesetzt. Jeden folgenden Samstag zur nämlichen Abendstunde werden die Zusammenkünfte zu diesem Zweck stattfinden.

Nähere Bestimmungen hierüber sind an der schwarzen Tafel im Vereins-Locale angeschlagen und bittet man, hievon gefällige Einsicht zu nehmen.

Eduard Förster, Vorstand.

G m ü n d.

200 fl. sind sogleich gegen gerichtliche Versicherung zu erheben bei

Ant. Feuerle.

G m ü n d.

110 fl. können sogleich gegen gerichtliche Versicherung erhoben werden. Bei Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Da ich mich von Herrn C. F. Stadlinger getrennt und mit Herrn C. F. Schmidt associirt habe, hört das bisher unter der Firma

Holz & Stadlinger

bestandene Geschäft auf, und setze ich dasselbe mit Herrn Schmidt unter der neuen Firma

Holz & Schmidt

fort.

Den 30. Dez. 1845.

Holz.

Auf Obiges uns beziehend empfehlen wir uns einem hochverehrten Publikum in allen in unser Fach einschlagenden Artikeln zu gefälliger Abnahme, unter Versicherung prompter und billiger Bedienung.

Holz & Schmidt,
bei der obern Apotheke.

G m ü n d.

(Empfehlung.)

Kraak de Batavia, Rum de Kamaica, Malaga, Huile artique, Macassar-Öel, Cosmetique, Seifen, als Rosen-, Mandel- u. s. w., zu ganz billigen Preisen empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens

J. Romerio.

G m ü n d.

(Versteigerung.)

In der Behausung des Unterzeichneten wird am

Montag den 5. Januar,

Vormittags 8 Uhr,
eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommen:

- 3 polirte Commode,
- 1 dto. Weißzeugkasten,
- 1 tannener Weißzeugkasten,
- 2 Gläserkästen,
- 1 polirtes Nähtischchen,
- 1 dto. Theetisch,
- 1 großer und 2 kleinere Tische,
- 1 polirter Sopha mit Federn,
- 6 dto. Sessel mit Federn,
- 9 Stück gepolsterte Sessel,
- 1 Stockuhr,
- 2 Spiegel,
- 2 Bettladen;

Kleidungsstücke, neue und alte Bett, neue, so wie auch schon gebrauchte Leinwand, 2 Tische, 1 Commode, Teppich, Glas-, Porcellain-, Zinn-, Wösch-, Kupfer- und Eisen-Geschirr und sonstige andere Gegenstände, wozu man die Kaufsliebhaber höflichst einladet.

Kupferschmid Krauß.

G m ü n d.

Ein freundliches Logis in der Mitte der Stadt ist bis Lichtmess zu vermieten.

Das Nähere sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Bersoffenen hl. Christtag, Nachmittags, ging in der Lebergasse ein silberner Rosenkranz, mit Granaten gefast, verloren. Der wirkliche Besitzer wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben an

die Redaktion.

G m ü n d.

(Entlaufener Hund.)

Vom 23. auf den 24. Dezember hat sich ein weiß und schwarz gefleckter Ziegerhund, Ulmer Race, weiblichen Geschlechts, verlaufen. Derselbe ist auf einer Seite mehr schwarz, als auf der andern. — Der wirkliche Besitzer wird gebeten, ihn abzugeben bei

M. Waldenmaier,
Kreuzwirth.

Wann Kommt die gute Zeit?

Berehrte Leute seid getrost,
Ich will jetzt prophezeien,
Es soll wenn Alles ausgetobt,
Uns bessere Zeiten freuen:
Es soll in Zukunft ferner nicht
Klage sein wie heut;
Ich singe dieß mit Zuversicht:
Bald kommt die gute Zeit!

Wenn Metzger, Bäcker im Gewicht,
Wenn Juden nicht betrügen:
Und wenn die Zeitungschreiber nicht
Die Welt mehr so belügen;
Wenn jeder Gastwirth billig ist,
Nicht doppelt nimmt die Kreid',
Und unter's Bier kein Wasser gießt:
Dann kommt die gute Zeit.

Gibt jeder Geizhals willig her,
Wenn Schwelger gern entbehren,
Und schreiben keine Narrheit mehr
In Zukunft g'scheidte Herren;
Wenn jeder Dummling selbst sich fühlt,
Nicht glaubt, er sei gescheidt,
Und wenn der Müller nicht mehr stiehlt:
Dann kommt die gute Zeit.

Wenn nicht durch eigene Schwäche blind,
Die Kritiker mehr schmähen,
Und alle Ehen glücklich sind,
Die jedes Jahr entstehen;
Wenn jede Braut nach ihrer Pflicht
Dem Mann ihr Leben weiht,
Und jede hält, was sie verspricht:
Dann kommt die gute Zeit.

Wenn jedes nach Gottes Lehresinn,
Den Himmel sich erwirbt,
Und dem Doktor der Medizin
Kein Patient mehr stirbt;
Wenn Niemand mehr im Geschäft fallirt,
Mit Nutzen stets erfreut,
Und wenn kein Brauer Chemie studirt:
Dann kommt die gute Zeit.

Wenn endlich keine Lüge mehr
Und Falschheit existirt,
Und wenn kein Schneider mit der Scheer
Auf's Zwaden spekulirt;
Wenn jeder Mensch nach seiner Pflicht
Dem Staat sein Leben weiht,
Und wenn d'Maas Bier 6 Kreuzer bst':
Dann kommt die gute Zeit.

Wenn einst die Frauenzimmer nicht
Nach neu'ster Mode fragen,
Und nicht was in die Augen sticht,
Und was recht auffällt, tragen;
Wenn jedes böse Maul verstummt,
Und schwindet Haß und Neid,
Und wenn kein altes Weib mehr bannt:
Dann kommt die gute Zeit.

Der Watermörder.

(Fortsetzung.)

Um was handelt sich's denn? Um ein Duell?
Nein. Ich komme, Deine Freundschaft auf eine
hohe Probe zu setzen. Vor allem aber gib mir Dein
Ehrenwort, daß von dem, was unter uns gesprochen
werden wird, keine Seele etwas erfährt.

Ich will kein unüberlegtes Versprechen geben, al-
lein zähle auf mich, John. Unser freundschaftliches
Verhältniß dauert allzulang, als daß Du zögern soll-
test, mir Dein Geheimniß anzuvertrauen.

Nun gut... ich will es Dir mittheilen. Ich habe
keine andere Wahl. Ein Wort, William, und Du
hast mein Leben in Deiner Hand. Lea Meriel, die
junge Person, über die nächsten Montag geurtheilt
werden soll...

Was ist's mit dieser?

Sie ist durchaus unschuldig. Sie hat das Ver-
brechen, das man ihr zur Last legt, nicht begangen.
Verhält sich dieses so, so wird es ohne Zweifel
aus dem Prozesse klar werden.

Eben daran möchte ich zweifeln. Und dieses Um-
standes halber habe ich Dich diesen Abend aufgesucht.
Du mußt sie retten.

Ich? und wie soll das zugehen?

Du bist bei der Jury, und hast auf Deine Colles-
gen absoluten Einfluß. Kein Mensch ist hier, der
nicht Deinem Talente und Deiner Unbescholtenheit
Gerechtigkeit widerfahren ließe. Man betrachtet Dich
beinahe als ein Orakel. Ich sage dies nicht aus
Schmeichelei, William, sondern blos um Dir zu be-
weisen, daß es in Deiner Macht steht, meine Bitte
zu erfüllen. Ich weiß, daß Deine Ansicht diejenige
der übrigen Geschwornen sein und die Grundlage des
Rechtsurtheils bilden wird. Ich brauche Dich
jetzt nur noch von der Wahrheit des Umstandes zu
überzeugen, daß das arme Mädchen so unschuldig an
dem Verbrechen ist, als Du.

Und wie willst Du mir hierüber Gewißheit geben?

Ich gebe Dir mein Wort, William, und hat
mein Wort Dich jemals hintergangen? Ich schwöre
Dir bei Gott, dem Allerhöchsten, dessen allsehender
Blick allein den Thäter kennt, daß ihre Hände rein
von jedem Blutstreck sind... Um Deiner Liebe willen
versprich mir, alles, was in Deinen Kräften steht, zu
thun, um ihre Loosprechung auszuwirken.

In der That, John, Du verlierst den Verstand.
Bist Du dieser Ansicht, so sehe ich wohl, daß ich
Dir Alles umständlich mittheilen muß.

Damit erhob sich der Fremde, verriegelte die Thüre,
versicherte sich, daß Niemand lausche, setzte sich dann
wieder und begann mit leiser Stimme eine Erzählung,
welche alle Aufmerksamkeit seines Zuhörers in Anspruch
nahm. Als er fertig war, stieß der Journalist einen
tiefen Seufzer aus, wie wenn ein schwerer Stein von
seinem Herzen fiel.

Jetzt wirst Du wohl von ihrer Unschuld überzeugt
sein? fragte der Fremde.

Gewiß... Du hast mich überzeugt.

Und Du wirst Alles zu ihrer Rettung aufwenden?

Mein Gewissen schreibt mir dieses vor, und wenn ich nicht einfähe, daß Du durch ganz andere Beweggründe zu dieser That hingerissen worden wärest, als die Welt vermuthen würde, so hielt ich es für meine Pflicht...

Den Verräther an mir zu machen, William?

Dich der Rache des Gesetzes zu überliefern. Allein ich habe hiezu den Muth nicht... Ach, waren wir doch Freunde von Jugend an! Dein Verbrechen ist entsetzlich... Allein Du hast Dich mir anvertraut... ich will mein Möglichstes thun, Dein Opfer zu retten und überlasse Deinem Gewissen die Sorge...

Sieh' einmal, versetzte der Fremde, indem er sich eine Handvoll Haare aus seinem Kopfe riß.

Sie waren grau und gingen heraus, ohne daß man stark daran zog, als ob ihre Wurzeln vertrocknet gewesen wären... und doch waren es, seinem Aussehen nach zu urtheilen, die Haare eines jungen Mannes, der kaum die Jahre der Kindheit überschritten hatte.

Willst Du wissen, welches Brandmal auf die Stirne Kains gedrückt ist, fuhr er fort, so sieh' mich an! Doch was sage ich? Kain war nur ein Brudermörder, während ich... O mein Gott, was soll aus mir werden?...

Da Du mir jetzt nichts weiter zu sagen hast, John, so bitte ich Dich... ich hoffe, daß Du Dich jetzt nach Hause begeben und fortan jede Verbindung mit mir abbrechen wirst. Glaube nicht, daß ich je aufhören werde, Dein Freund zu sein;... allein wir können uns nicht mehr sehen, ich kann unmöglich Umgang haben mit einem...

Deine Lippen scheuen sich, das schreckliche Wort auszusprechen... Lebwohl, William...

Lebwohl, John, lebe herzlich wohl! Möge Dein Kummer sich lindern... Gott sei mit Dir...

Lebwohl, Lebwohl!

Der Rechtsstreit dauerte drei volle Tage und das Ende desselbe war die Freisprechung der Angeklagten. Die Erzählung der Lea, ihre körperliche Schwachheit, der Zustand, in welchem man sie gefunden hatte, als man in ihr Zimmer kam, der Mangel jeder Blutspur auf der Messerklinge, die Beschaffenheit der Wunde Basils, seine unmordentliche Lebensweise, die wiederholten Fragen der Jury, dieß Alles wirkte zusammen, daß die Angeschuldigte losgesprochen wurde. Das Verbrechen war in ein noch tieferes Dunkel gehüllt, als je. (Fortf. folgt.)

Allgemeine Chronik.

Stuttgart, 28. Dez. Der Wolf, über welchen schon so viel geschrieben worden, der aber seit einiger Zeit spurlos verschwunden war, ist plötzlich wieder bei Ultingen O.A. Leonberg zum Vorschein gekommen und hat Courage gezeigt, aber erst, als es ihm ans Leben ging. Es wurde allgemeines Treibjagen angestellt und die Hunde hatten bald den unwillkommenen Gast aufgespürt. Nach mehreren Fehlschüssen ward er von einem Schusse verwundet, gerieth

aber dadurch so in Wuth, daß er auf den ihm zunächst stehenden Jäger losging, ihn niederwarf und nachdem er denselben hart mitgenommen, entfloh. Die Hunde stürzten ihn zwar nochmals auf, mußten aber blutig zerzaust abziehen. Wohin der Raubgefelle nun gerathen, ist noch nicht bekannt.

Bayern. Augsburg, 26. Dez. Die heutige Allgem. Ztg. enthält in ihrer Beilage einen sehr interessanten Aufsatz über die Vertheidigung Süddeutschlands. Das Endurtheil des Verfassers ist: Das Bollwerk Süddeutschlands ist im Schwarzwalde; bringen es die süddeutschen Staaten nicht dahin, daß ihre Heerhaufen mindestens gleichzeitig mit den feindlichen in den äußersten besetzten Pässen des Schwarzwaldes erscheinen können und dieselben nachdrücklich vertheidigen, so ist dem Feinde trotz Raftatt und Ulm die Thür geöffnet.

G m ü n d. Für die durch Brand verunglückten Einwohner Bartholomä's sind mir bis jetzt folgende Gaben eingehändig worden, welche ich jedesmal gleich nach dem Empfang dem Gem. Amt überschickt habe:

Von Herrn Heinrich Schurr 1 fl. 12 kr. Frn. Amts-Assistent Schupp 30 kr. A. W. 1 fl. A. N. Sch. 1 fl. und Weißzeug. R. C. W. 1 fl. 45 kr. R. N. 1 fl. 30 kr. nebst Kleidungsstücken. Einem Ungenannten ein versiegeltes Päckchen mit der Ueberschrift 4 fl. 19 kr. Dem evangel. Gesang-Verein 6 fl. 20 kr. H. Bretschneider 10 fl. Hahn 30 kr. Nicol. Ott und Reiser 1 fl. 20 kr. Jgfr. Barbara Mayer 9 kr. B. G. 24 kr. H. Prof. v. A. 1 fl. 10 kr. D-Amtspfleger Wisel 5 fl. 24 kr. Kaminfeger Veit 1 fl. nebst Kleidungsstücken. Goldarbeiter R. Kleidungsstücke. Km. R. viele Bett- und Kleidungsstücke. Eduard Forster 7 fl. M. L. F. Kleidungsstücke. Kunstmühlebesitzer Gerber, Erhardt und Horn 2 Centner Mehl. F. L. H. Kleider. Dr. F. 1 fl., sowie Kleider und Bettstücke. Der Rätherin im Taubstummen-Institut 6 kr. Der Hausmagd daselbst 6 kr. Der Magd des Rostreicher Schurer 6 kr. G. W. 2 fl. 24 kr. B. J. W. 2 fl. H. Werkmeister Leber 1 fl. v. G. Kleidungsstücke. Deconomierath Horn in Ochsenhausen 2 Centner Mehl. S. ein Bettstück. R. Kleider. Andreas Schnallenberger 2 fl.

Ferner erhielt ich durch Frau Kaufmann Gerber von Frau Schw. in Stuttgart 2 fl. Frd. Hoff. 2 fl. 42 kr. N. G. 2 fl. 42 kr. nebst Kleidungsstücken. Durch Herrn Dr. Faber eine Menge Kleider v. Stuttgart. Kanzlei-Assistent Vogel in Ellwangen 1 Sack mit Bett und Kleidungsstücken, 1 Sack mit Dinkel und 15 fl. Pfarr-Verweser Harrer in Muthlangen Ertrag der Collette der dort. Gemeinde 11 fl. Pfarrer Guttelmayr in Nechberg ebenso 6 fl., und durch das Schultheißenamt Tafersoth dergleichen 32 fl. 42 kr.

Am 29. Dez. 1845. D-Amts-Actuar **Kohn.**

Die Redaktion bringt hiemit zur gefälligen Anzeige, daß mit den nächsten Blättern ein **Umschlag** und ein **Index** für den Jahrgang 1845. des Remsthaler Boten ausgegeben wird.